



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 254/25

Federführung:
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:
Sabine Dieter
Saskia Blümle

Datum:
26.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Mobilitäts- und Umweltausschuss	25.09.2025	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.10.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Kühäckerstraße -
Entwidmung von 3 Straßenparkplätzen Flurstück 1246

Bezug SEK: Handlungsfeld 04 (Vitale Stadtteile)

Bezug:

Anlagen: Übersichtsplan und Übersichtsplan Luftbild

Beschlussvorschlag:

1. Eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 1246 wird eingezogen. Dies betrifft 3 Längsparkplätze entlang der Kühäckerstraße.
2. Die Entwidmung ist öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg ist, dass die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Bei der zu entwidmenden Teilfläche handelt es sich um 3 Längsparkplätze entlang der Kühäckerstraße (Flurstück 1246). Die Fläche ist in den beiliegenden Plänen dargestellt.

Die Stadt Ludwigsburg plant die Erneuerung des Schul-, Kultur und Sport-Areals (nachfolgend „SKS-Areal“ genannt) im Stadtteil Ludwigsburg-Oßweil. Es ist vorgesehen, hier eine KiTa sowie ein Seniorenpflegeheim zu errichten. Beide Einrichtungen sind im Stadtteil dringend erforderlich. Eine Altenpflegeeinrichtung ist bisher in Oßweil nicht vorhanden. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen führt zu einer Versorgungsquote von lediglich 43% für 0-3-Jährige (Stand 2024) im Stadtteil Oßweil. Dies bedeutet, dass aktuell 24

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Kühäckerstraße - Entwidmung von 3
Straßenparkplätzen Flurstück 1246

Betreuungsplätze für 0–3-Jährige fehlen. Das Betreuungsangebot der neuen Kindertageseinrichtung im SKS-Areal umfasst 2 Krippen (20 Plätze), sodass die Erreichung des Versorgungsziels mit einer Versorgungsquote von 55% beinahe erreicht wird.

Das Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtung wird darüber hinaus 3 Gruppen für 3-jährige bis zum Schuleintritt umfassen. Insbesondere vor dem Hintergrund der bereits angekündigten Schließung der evangelischen Kita Am Schloss zum 31.08.2028 zugunsten der Nutzung für das Vereinswesen im Stadtteil, leistet die Einrichtung einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Deckung des Bedarfs vor Ort. Die angestrebte Versorgungsquote von 105% wird durch die bis zu 75 zusätzlichen Betreuungsplätze erreicht.

Für das Gesamtvorhaben Kita und Pflege wird durch eine Verkehrsuntersuchung (IB Fichtner, 15.05.2024) belegt, dass die verkehrliche Leistungsfähigkeit im Bereich der Kühäckerstraße zwischen der Fellbacher Straße und Am Hirschgraben nicht negativ beeinträchtigt wird. Unter Berücksichtigung einer umgestalteten Kühäckerstraße mit Senkrechtparkständen sowie einer Planstraße, welche die Pflegeeinrichtung erschließt und weitere Stellplätze bietet, werden die Abstellmöglichkeiten für den ruhenden Verkehr bei der o.g. Gesamtentwicklung als insgesamt ausreichend beurteilt.

Nach den aktuellen Plänen wird in einem ersten Schritt die KiTa realisiert. Dafür muss ein Gehweg am südlichen Fahrbahnrand der Straße Am Hirschgraben gebaut werden, damit die KiTa und die Grundschule sicher erreichbar sind. Die Kühäckerstraße bleibt, aufgrund der mit einem Umbau verbundenen Kosten und der finanziellen Situation der Stadt, unverändert und wird nicht umgestaltet. Es entstehen hier somit keine weiteren Stellplätze. Sollte sich künftig dennoch ein höherer Parkdruck ergeben, ist es möglich, durch eine Umgestaltung der Kühäckerstraße mit der Einrichtung von Senkrechtparkständen die Anzahl an öffentlichen Stellplätzen von 40 auf 48 zu erhöhen. Am Hirschgraben entfallen allerdings am nördlichen Fahrbahnrand 8 Längsparkstände, da die verbleibende Fahrbahnbreite nach dem Bau eines Gehweges am südlichen Fahrbahnrand dafür nicht mehr ausreicht. Mit dem Bau der KiTa reduziert sich somit in der Kühäckerstraße, sowie Am Hirschgraben die Gesamtzahl öffentlicher Stellplätze von 51 auf 43.

Laut der Verwaltungsvorschrift „Stellplätze“ zur Landesbauordnung (LBO) sind für diese KiTa, bei Schaffung der geplanten 95 Betreuungsplätze, mindestens 3 Pkw-Stellplätze erforderlich. Es ist deshalb vorgesehen, die für die KiTa baurechtlich erforderlichen 3 Stellplätze durch Entwidmung der 3 öffentlichen Längsparkplätze auf der Ostseite der Kühäckerstraße, nachzuweisen. Grundsätzlich sind diese Stellplätze auch zukünftig öffentlich nutzbar, sollen allerdings zeitlich eng begrenzt dem Bring- und Abholverkehr (Eltern-Taxi) vorbehalten werden. Dies wird über eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht. Die Mitarbeitenden der KiTa werden auf den nahegelegenen Parkplatz der Sporthalle verwiesen.

Es kann davon ausgegangen werden (FB Nachhaltige Mobilität, Fotodokumentation), dass die verbleibende Anzahl öffentlicher Stellplätze in der Kühäckerstraße auch mit dem Bau der KiTa und des Gehweges Am Hirschgraben ausreichend ist.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein hohes öffentliches Interesse an der Errichtung der geplanten Einrichtung besteht. Eine Entwidmung von drei öffentlichen Parkplätzen in der oben ausgeführten Situation, zugunsten des Stellplatznachweises der öffentlichen Kindertagesstätte, ist daher vertretbar und überwiegt das öffentliche Interesse an den Längsparkplätzen.

Die materiellen Voraussetzungen zur Entwidmung liegen vor. Auf Grundlage der Vorlage 065/25 beschloss der Gemeinderat am 30.04.2025 die nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg erforderliche Einziehungsabsicht. Die Einziehungsabsicht wurde am 10.05.2025 in der Ludwigsburger Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht wurden bisher nicht erhoben. Die Einziehung kann daher beschlossen werden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung in der Ludwigsburger Kreiszeitung wird diese rechtswirksam. Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Kühäckerstraße - Entwidmung von 3 Straßenparkplätzen Flurstück 1246

--	--	--	--	--

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB67, FB 48, FB60, FB61, FB14, FB23, FB 20, R05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN